

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU**Betriebsprüfung und Steuerfahndung im Land Bremen**

Die korrekte Steuererhebung sowie die konsequente Verfolgung von Steuerstraftaten liegt im Interesse der pflichtbewussten Steuerpflichtigen und trägt dazu bei, Steuerausfälle vorzubeugen. Sie ist obendrein durch das Legalitätsprinzip vorgeschrieben und darüber hinaus aus fiskalischen Gründen, insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltssanierung, dringend geboten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer gibt es in Bremen (Land und Stadtgemeinden)? Wie haben sich die Zahlen seit 1995 entwickelt?
2. Wie hat sich seit 1995 die Kontrollquote und der Prüfungsturnus bei der Prüfung der Großbetriebe, der Mittelbetriebe und der Kleinbetriebe im Land Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern und vergleichbaren Großstädten entwickelt?
3. Wie hoch ist die Summe der durch Betriebsprüfungen seit 1995 nachweislich festgestellten Mehrsteuern insgesamt und nach Steuerarten?
4. Wie viele Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder gibt es in Bremen (Land und Stadtgemeinden)? Wie haben sich die Zahlen seit 1995 entwickelt?
5. Wie viele Aufträge aus dem Bankenbereich wurden bisher von der Steuerfahndung bearbeitet? Wie hoch war dabei die durchschnittlich festgestellte Mehrsteuer pro Fall und zu wie viel Prozent wurden diese realisiert?
6. Wie hoch ist die Summe der durch Steuerprüfungen seit 1995 nachweislich festgestellten Mehrsteuern insgesamt und nach Steuerarten?
7. Gibt es einen Bearbeitungsrückstand bei der Steuerfahndung? Wenn ja, wie hat sich dieser seit 1995 entwickelt, und was wird unternommen, damit die Steuerfahndung alle von ihr zu erfüllenden Aufgaben zeitnah erledigen kann?
8. Auf welchem Wege werden Fälle der Steuerfahndung zugeleitet und nach welchen Kriterien von dieser akzeptiert und abgearbeitet? Wie viele Verfahren wurden gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt?
9. Gibt es Möglichkeiten, den Steuerpflichtigen im Falle einer nachgewiesenen Steuerhinterziehung in angemessenem Umfang zur Erstattung der durch die Steuerfahndung entstandenen Kosten heranzuziehen?
10. Wie viele Steuerpflichtige haben von der strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 Abgabenordnung (AO) Gebrauch gemacht? Wie hoch waren die dadurch erzielten Mehrsteuern im Einzelfall und insgesamt?
11. Welche finanziellen Auswirkungen haben die über Betriebsprüfungen und Steuerfahndung erzielten Mehrsteuern seit 1995 unter Berücksichtigung des Landesfinanzausgleichs für Bremen gehabt?
12. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen im Lande Bremen seit 1995 für Betriebsprüfung und Steuerfahndung insgesamt?

13. Welche Bedeutung misst der Senat der Betriebsprüfung und Steuerfahndung in Bezug auf die Bemühungen zur Verbesserung des Steueraufkommens zu, und wie sieht die Plaung des Senats hinsichtlich der Personalbedarfe in diesem Bereich bis 2003 aus?
14. Wie wird der Senat darauf hinwirken, dass bundesweit Mindeststandards für die Ausstattung der Steuerfahndung und den Rhythmus der Betriebsprüfung so vereinbart werden, dass die Steuergesetze effektiv angewandt werden können?

Cornelia Wiedemeyer, Ute Kummer
Dr. Schuster, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Sandra Speckert,
Dr. Schrörs, Eckhoff und Fraktion der CDU